



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verzicht auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen im Wertpapiergeschäft (sog. Behaltensklausel) ermöglichen

Stand vom 11.08.2026 13:42:18 bis 13.08.2026 11:33:13

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 11.08.2026

Beschreibung:

Im Zusammenhang mit der Eröffnung eines Wertpapierdepots ist eine Zusatzvereinbarung über den „Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen“ zu treffen. Hintergrund dieser Regelung ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 14. Januar 2014 (Az.: XI ZR 355 /12). Mit seiner Entscheidung hat er die Wirksamkeit einer entsprechenden Vereinbarung / Klausel bestätigt. Zivilrechtlich besteht hier jedoch eine gesetzliche Regelungslücke. Diese soll mittels des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung auf der Grundlage der vorgenannten Entscheidung des Bundesgerichtshofes geschlossen werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]